



NIEDERSCHRIFT

über die 12. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Landau in der Pfalz

am Dienstag, 26.01.2021,

in der Jugendstilfesthalle, Großer Saal, Mahlastraße 3

Beginn: 17:00

Ende: 19:40



Anwesenheitsliste

Bündnis 90/Die Grünen

Julius Baur

Jennifer Follmann

Margit Frey

Lea Heidbreder

Markus Heim

Christian Kolain

Bruno Sebastian Leiner

Sophia Maroc

Kim Neumann

Lea Saßnowski

Hannah Trippner

CDU

Cyrus Bakhtari

Kerstin Bernzott-Uhl

Susanne Burgdörfer

Jürgen Doll

Lena Dürphold

Ralf Eggers

Susanne Höhlinger

bis 19.17 Uhr TOP 7 ö.S.

Dr. Andreas Hülsenbeck

Peter Lerch

Bernhard Löffel

Dr. Thorsten Sögding



SPD

Paule Albrecht

Dr. Hans-Jürgen Blinn

Prof. Dr. Hannes Kopf

Florian Maier

Lisa Rocker

Armin Schowalter

Magdalena Schwarzmüller

FWG

Michael Dürphold

Wolfgang Freiermuth

Rudi Klemm

AfD

Norbert Herrmann

Pfeffer und Salz

Andrea Kleemann

Dr. Gertraud Migl

FDP

Jochen Silbernagel

Dr. Elke Wissing

Die LINKE

Daniel Emmerich

Tobias Schreiner



Vorsitzender

Thomas Hirsch

Bürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron

Beigeordnete

Alexander Grassmann

Lukas Hartmann

Berichterstatter

Christine Baumstark

(Hauptamt)

Bernhard Eck

(Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb)

Michael Götz

(Gebäudemanagement)

Stefan Joritz

(Rechtsamt)

Christoph Kamplade

(Stadtbauamt)

Martin Messemer

(Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung)

Sonstige

Sandra Diehl

(Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und
Bürgerbeteiligung)

Julius Zickler

(Vorsitzender Jugendbeirat)

Schriftführer

Markus Geib



Entschuldigt

SPD

Hermann Demmerle

Hans Peter Thiel

AfD

Hermann Eichhorn

Christian Gies

Die PARTEI

Katharina Kerbstat



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Sitzung trotz der derzeitigen Corona-Lage als Präsenzsitzung stattfinde. Dies sei auch in der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung ausdrücklich erlaubt. Seine Initiative, die Sitzung in verkleinerter Besetzung durchzuführen sei leider nicht erfolgreich gewesen, da nicht alle Fraktionen zugestimmt hätten.

Der Vorsitzende wies auf einen Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion hin, der heute eingegangen sei. Darin gehe es darum, alle künftigen Sitzungen während der Pandemielage digital abzuhalten. Eine objektive Dringlichkeit nach den Vorgaben der Gemeindeordnung sehe er nicht. Daher nehme er den Antrag nicht auf die Tagesordnung, man werde aber dennoch außerhalb der Tagesordnung über das Anliegen des Antrages reden.

Die Verwaltung habe hier schon reagiert und auf das absolut notwendige an Sitzungen bzw. auf digitale Formate umgestellt. Wenn man digital tagen wolle, brauche man eine 2/3-Mehrheit, die im Vorfeld abgefragt werde. Er bitte hier um eine entsprechende Disziplin bei den Rückmeldungen. Bei den Ortsbeiratssitzungen müsse man sehen, wie man damit umgehe da nicht jedes Ortsbeiratsmitglied die technischen Voraussetzungen habe. Auch die personellen Ressourcen seien begrenzt.

Ratsmitglied Kolain begrüßte es ausdrücklich, künftig digitale Sitzungen zu machen. Er finde es unmöglich, heute in dieser großen Runde zusammen zu sitzen. Die Krise sei viel zu wichtig, als dass man die Sitzung hätte nicht in Notbesetzung abhalten können. Man müsse sich auch überlegen, wie das draußen bei den Bürgerinnen und Bürgern ankomme, denen man unheimlich viel abverlange.

Ratsmitglied Dr. Migl entgegnete, dass es hier ja durchaus unterschiedliche Auffassungen gebe. Die heutige Sitzung sei besonders wichtig. Für die Zukunft könne sie sich durchaus vorstellen, dass man digital tage. Man mache dies als Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion von der Entwicklung in Landau und Umgebung abhängig. Das vorbereitende Ausschüsse digital tagen halte sie für in Ordnung, der Stadtrat als oberste Ebene aber müsse in Präsenz sein.

Ratsmitglied Maier unterstrich, dass man schon wolle, dass die Verwaltung in den nächsten Wochen generell Videositzungen vorsehe und jeweils das entsprechende Verfahren einleite.

Ratsmitglied Burgdörfer wies darauf hin, dass die Initiative der SPD nichts neues sei. Man habe als Rat eine Vorbildfunktion in der Stadt. Von daher finde man es unglaublich, dass man wegen einer Fraktion jetzt heute hierher kommen musste.

Ratsmitglied Freiermuth betonte, dass man dem vom Oberbürgermeister vorgeschlagenen Verfahren zugestimmt habe. Man akzeptiere aber auch eine andere Meinung, wie sie die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion vertrete.

Der Vorsitzende erklärte, dass man überall dort es digital möglich machen werde, wo es notwendig sei. Überall werde man es nicht hinbekommen. Man werde es aber so machen, dass es verantwortbar sei.



Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Landau in der Pfalz
Vorlage: 300/024/2020
 - 2.1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Verzicht auf Streichung der Aufwandsentschädigung für Beiratsmitglieder
Vorlage: 101/580/2021
3. Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2024, Stellenplan, Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements Landau (GML) sowie die Haushaltspläne der Bürgerstiftung Landau in der Pfalz, Landauer Kunststiftung und Strieffler Stiftung
Vorlage: 240/129/2020
 - 3.1. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Gebäudemanagement Landau“ für das Jahr 2021
Vorlage: 820/294/2020
 - 3.2. Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie Wirtschaftsplan Gebäudemanagement Landau – Einwohnerbeteiligung
Vorlage: 240/131/2021
 - 3.3. Anpassung der Feldwegebeiträge
Vorlage: 660/248/2020
 - 3.4. Antrag der Stadtratsfraktionen von GRÜNE, CDU und FDP; Schaffung von zwei Stellen in der Schulsozialarbeit für die Schulen in der Stadt Landau für das Jahr 2021
Vorlage: 101/579/2021
 - 3.4.1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Änderungsantrag Schulsozialarbeit
Vorlage: 101/582/2021
 - 3.5. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Belegungsrechte an Wohnungen erwerben
Vorlage: 101/583/2021
 - 3.6. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Sozial-ökologische Beschaffung und Vergabe/Beitritt zum Klimabündnis
Vorlage: 101/584/2021
 - 3.7. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Anschaffung zusätzlicher Tablets für Landauer Schulen
Vorlage: 101/585/2021



- 3.8. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Kulturbeirat ernst nehmen und mit eigenem Budget ausstatten
Vorlage: 101/586/2021
4. Antrag der FWG-Stadtratsfraktion; Stromeinspeisung funktionsfähiger Photovoltaik-Altanlagen
Vorlage: 101/577/2020
5. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Aufnahme der Langstraße in das neue Bauprogramm
Vorlage: 101/578/2021
6. Antrag der Stadtratsfraktionen GRÜNE, CDU und FDP; Lokale Szene sichtbar machen: Maßnahmen zur Stärkung der Kultur in und nach der Corona-Krise
Vorlage: 101/581/2021
7. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Landau in der Pfalz und Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Jahr 2019
Vorlage: 060/061/2020
8. Prüfung des Jahresabschlusses der Bürgerstiftung und Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 060/058/2020
9. Prüfung des Jahresabschlusses der Landauer Kunststiftung und Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 060/059/2020
10. Prüfung des Jahresabschlusses der Strieffler Stiftung und Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 060/060/2020
11. Ergebnisse des Prüfungsauftrages bzgl. der sozialen Wohnraumförderung in Landau (Ergebnisse aus dem Jahresbericht 2019 des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz zur Prüfung der Cité Dagobert in Landau)
Vorlage: 100/328/2020
12. Wahl des Umlegungsausschusses
Vorlage: 100/329/2020
13. Neubesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 100/331/2020
14. Änderung der Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen
Vorlage: 300/028/2020
15. Vergabe von Baumpflanzungen im Frühjahr 2021 in Parkanlagen, auf Spielplätzen, Ausgleichsflächen, Friedhöfen und sonstigen Liegenschaften sowie in der freien Landschaft
Vorlage: 350/182/2021



16. Bebauungsplan „ND 1, Nördlich Schelmengässel – 3. Teiländerung“;
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), Entwurfs- und
Offenlagebeschluss
Vorlage: 610/637/2020
17. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Landau in der Pfalz;
Erneuter Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 610/639/2020
18. Ausbau der Walsheimer Straße in Nußdorf, hier: Vergabe von
Ingenieurleistungen
Vorlage: 680/238/2020
19. Anpassung der Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: 860/507/2020
20. Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau (EWL) für das
Jahr 2021 für die Betriebszweige Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung,
Bauhof, Service und Straßenreinigung
Vorlage: 860/506/2020
21. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Landau in der Pfalz

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Rechtsamtes vom 20. Januar 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Es habe sich ergeben, dass es bei der Aufwandsentschädigung für die Beiräte noch Beratungsbedarf gebe. Daher habe man dies für heute aus der Vorlage herausgenommen. Den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15. Januar 2021, auf die Streichung der Aufwandsentschädigung für Beiratsmitglieder zu verzichten, werde man entsprechend zurückstellen, bis die Änderung der Hauptsatzung in diesem Punkt wieder anstehe.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Landau in der Pfalz als Satzung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2.1. (öffentlich)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Verzicht auf Streichung der Aufwandsentschädigung für Beiratsmitglieder

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15. Januar 2021, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Es wird auf die Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 2 verwiesen.

Der Antrag wird zurückgestellt, bis zur nächsten Änderung der Hauptsatzung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2024, Stellenplan, Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements Landau (GML) sowie die Haushaltspläne der Bürgerstiftung Landau in der Pfalz, Landauer Kunststiftung und Strieffler Stiftung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Kämmereiabteilung vom 16. Dezember 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Er hielt zunächst seine Haushaltsrede.

Es sei dies ein schwieriger Haushalt, mit dessen Beratung man schon im Oktober begonnen habe. Corona habe auch in Landau tiefe Spuren hinterlassen. Man spüre in der Wirtschaft, der Kultur, den Vereinen, im gesamten gesellschaftlichen Leben die dramatischen Auswirkungen. Allein im Verwaltungshaushalt werde man mit einem Defizit von fast 20 Millionen Euro schließen. Trotz der großen Sparrunden würden sich die großen Projekte der Stadtentwicklung nach wie vor im Haushalt wiederfinden. Beispielsweise nenne er den Stadtbau östliche Innenstadt, Schulbauten und Schulsanierungen, Klimaschutz durch Radverkehr, die Leuchtturmprojekte in den Stadtteilen, das Programm Soziale Stadt, der Digitalpakt Schule und die Baulandentwicklung. Insgesamt seien Investitionen von 39,7 Millionen Euro vorgesehen. Dies zeige, dass man nicht gegen die Krise anspare. Durch die Krise habe sich insgesamt die Situation der kommunalen Finanzen verstärkt. Dies stelle auch das Urteil des Verfassungsgerichtshofes fest. Landau habe seine Hausaufgaben gemacht und könne eine nachhaltige Stadtentwicklung nachweisen. Man habe Gewerbeansiedlungen und eine beispielhafte Kita-Versorgung. Mit Sorge erfülle ihn der anhaltende Lockdown, daher arbeite man als Kommunen daran, dass Lockerungen möglich werden. Einen Dauerlockdown werde man nicht verkraften können. Trotz der schwierigen Situation habe man auch viele gute Maßnahmen im Jahr 2020 abschließen können wie beispielsweise den Neubau der Horstbrücke oder die Neuplanung des Kaufhofareals. Er danke allen, die uns in der Krise auf unterschiedlichster Weise unterstützt hätten.

Ratsmitglied Heidbreder stellte fest, dass 2020 kein leichtes Jahr gewesen sei. Die Haushaltsberatungen hätten unter der Unsicherheit und den Auswirkungen dieser weltweiten Pandemie gestanden. Man sei sich in der Koalition einig, nicht gegen diese Krise anzusparsen. Daher werde man weiter investieren mit dem Schwerpunkt auf sozial-ökologischen Projekten. In den vergangenen Jahren sei vieles falsch gelaufen. Jetzt habe man die Chance es anders, besser zu machen. Mit der Klimakrise stehe uns dabei die größte Herausforderung noch bevor. Hier schreite man als Koalition weiter voran mit verschiedenen Maßnahmen. Hierzu würden das Programm zum sozialen Wohnungsbau mit hohen Energiestandards, die Solaroffensive Landau, das erhöhte Budget für Fotovoltaikanlagen und die Mobilitätswende kommen. Die Mobilitätswende sei entscheidend, um in den kommenden Jahren die Klimaneutralität zu erreichen. Dabei stehe im Mittelpunkt, dass die Menschen die Wahl haben bei der Mobilität. Die Grünen würden auch zum Landau-Takt 2022 stehen, der ein nachhaltiger Beitrag zur Verkehrswende sei. Dieser sei eine echte Alternative, die man aber nicht zum Nulltarif bekomme. Die GRÜNE-Stadtratsfraktion stimme dem Haushalt zu.

Ratsmitglied Burgdörfer betonte, dass dies ein Haushalt in wirklich schwierigen Krisenzeiten sei. In den letzten Jahren habe man gut gewirtschaftet und attraktive Rahmenbedingungen geschaffen. Der Einbruch der Gewerbesteuer aufgrund der Corona-Krise werde die Haushaltssituation 2021 und darüber hinaus enorm belasten. Die Erstellung dieses Haushaltes 2021 mit mehreren Sparrunden sei ein Kraftakt gewesen. In Landau werde gut gewirtschaftet, gerade dies werde uns vom Land jetzt



negativ ausgelegt. Hinzu komme die eklatante Unterfinanzierung der Kommunen durch das Land.

Die Aufwendungen für Jugend und Soziales machten 46 % der Gesamtaufwendungen aus. Nur ein Bruchteil davon sei gegenfinanziert. Der Rechnungshof habe die Versorgung bei den Kindertagesstätten moniert. Die CDU-Fraktion sei der Meinung, dass hier aber nicht gespart werden dürfe. In Landau werde viel für den sozialen Zusammenhalt getan. Es werde großer Wert auf Präventionsarbeit gelegt. Dankbar sei man, dass auch nach Auslaufen der Projektmittel die Gemeindeschwester plus weiter finanziert werde. Es falle ihr aber schwer hinzunehmen, dass die Sozialstationen personell unterbesetzt seien.

Der Haushalt sei brisant, aber es müsse trotz aller Einschnitte weiter investiert werden. Man wolle die Innenstadt zukunftsfähig machen. Der CDU sei es wichtig, dass die Baugebiete in den Ortsteilen durchgesetzt worden seien, ebenso kämen die Leuchtturmprojekte in die Umsetzung. Wichtig seien auch die eingepflanzten Mittel für den sozialen Wohnungsbau. Der Haushalt mache deutlich, dass man zukunftsorientiert und nachhaltig plane. Klimaschutz und Klimaanpassung seien dabei wichtige Themen, die im Haushalt niederschlagen. Trotz der Pandemie habe man keinen Stillstand in Landau. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme dem Haushalt zu.

Ratsmitglied Maier stellte fest, dass der vorliegende Haushaltsentwurf stark durch die Corona-Krise geprägt sei. Letztlich habe man es mit einem klassischen Verwaltungshaushalt zu tun. Es sei zu begrüßen, dass es gelungen sei viele wichtige Maßnahmen zur Zukunft der Stadt zu erhalten. Gerade dass es beim Projekt Sozialer Zusammenhalt im Horst bleibe, sei der SPD-Fraktion sehr wichtig. Das gleiche gelte für das Modellprojekt Kommune der Zukunft. Eine Streichung dieser Mittel wäre ein nicht mehr gut zu machender Vertrauensverlust in den Stadtdörfern. Dieses Modellprojekt zeige, was durch Förderung mit Landesmitteln entstehen könne. Das Land habe auch bereits eine 50 %-ige Übernahme der Altschulden signalisiert. Klar sei es ärgerlich, dass Landau bei den Gewerbesteuerausgleichszahlungen des Landes leer ausgehe. Die CDU im Land habe hier aber auch zugestimmt.

Er könne jetzt schon sagen, dass man dem Antrag der Koalition für zusätzliche Schulsozialarbeiter zustimmen werde. Allerdings fehle der SPD im Haushalt an mancher Stelle der Blick in die Zukunft. Deshalb habe man als größte Oppositionsfraktion einige Anträge eingebracht. Man werde als SPD-Stadtratsfraktion dem Haushalt nur zustimmen, wenn die Anträge der SPD angenommen werden.

Ratsmitglied Freiermuth unterstrich, dass es eine desaströse Entwicklung sei. Man müsse aufpassen, da man irgendwann die Schulden auch zurückzahlen müsse. Die politischen Weichenstellungen in diesem Haushalt halte man für falsch. Ein Punkt sei der Altstadtshuttle, der ein Schuss in den Ofen und ein Fehler gewesen sei. Dem Versuch einer Mobilitätswende stimme man grundsätzlich zu. Die 6 Millionen Euro für den ÖPNV halte man aber für den falschen Ansatz. Es sei zu kurz gedacht, nur weiter in das Bussystem zu investieren. Die Menschen bräuchten Flexibilität, die man mit einem starren Bussystem nicht erreiche.

Es habe ja in den Vorberatungen Überlegungen gegeben, inwieweit man die Gewerbesteuer erhöhen müsse. Solche Überlegungen lehne die FWG ab. Aus den genannten Gründen werde die FWG-Stadtratsfraktion den Haushalt ablehnen.

Ratsmitglied Herrmann erklärte, dass man als Stadt gut gewirtschaftet habe. Dennoch habe man auch ein großes Defizit und könne manche Investition nur mit Zuschüssen umsetzen. Diese Zuschüsse sollten mit Bedacht verwendet werden. Klar sei aber auch, dass Stillstand Rückschritt wäre. Man müsse an die leeren Geschäfte in der Innenstadt



und die vielen Kleinunternehmer denken. Dies sei wichtiger als irgendwelche Prestigeobjekte. Die AfD-Stadtratsfraktion stimme dem Haushalt zu.

Ratsmitglied Dr. Migl war der Meinung, dass Opposition in Lockdown-Zeiten schwierig sei. Dies führe dazu, dass es schwer sei Kritik zu üben. Corona sei nicht der Gleichmacher, sondern der große Ungleichmacher. Die Haushaltspolitik in Landau mit 20 Millionen Euro neuen Schulden sei nicht in Ordnung. Natürlich sei der Haushalt von Corona geprägt mit weniger Einnahmen und gleichzeitig starken Ausgaben. Es sei insgesamt kein Sparhaushalt. Aus ihrer Sicht werde zuviel ausgegeben für die Gewerbegebiete. Es sei fraglich, ob man dies aufgrund der wirtschaftlichen Situation noch brauche. Zu viel Geld werde aus ihrer Sicht auch für die Baulandentwicklung ausgegeben. Auch sozial-ökologische Konzepte würden nicht immer den Erfolg haben den man wolle wie sich am Beispiel gegenläufiger Radverkehr in der Königstraße zeige. Völlig unverständlich sei ihr auch, warum für die Mobilitätsstation am Westbahnhof Bäume weichen müssten. Pfeffer und Salz würde andere Schwerpunkte setzen, beispielsweise im sozialen Bereich oder beim Klimaschutz. Denn gegen die Klimaveränderung gebe es keinen Impfstoff. Die Ursache von Covid 19 sei die schwindende Biodiversität, der Landverbrauch und die Massentierhaltung.

Ratsmitglied Silbernagel unterstrich, dass die Corona-Pandemie unsere Welt radikal verändert habe. Die Pandemie und ihre wirtschaftlichen Folgen habe uns im Griff und zeige sich unter anderem durch drastisch reduzierte Gewerbesteuererinnahmen. Die Wirtschaft fahre auf Sicht, nicht nur in Landau. Es gebe geschlossene Gaststätten, Hotels und Einzelhandelsgeschäfte, Stillstand auf breiter Linie. Die Gretchenfrage werde sein, wie man mit dem Pandemieproblem wirtschaftlich umgehe. Wichtigstes Kriterium werde ein sparsames und nachhaltiges Wirtschaften sein. Aus seiner Sicht sei man leider erst am Anfang der Krise. Daher müsse man bei den Ausgaben noch sparsamer sein. Außer Optimismus brauche man auch Stimulierungseffekte für die Wirtschaft in Landau. Man dürfe auch nicht die Bemühungen der letzten Jahre beispielsweise bei der Klimapolitik ad acta legen. Bei alledem sei man auf solide Einnahmen angewiesen, da sich ein Haushalt nicht nur aus Landes- und Bundeszuschüssen finanziere. All dies berücksichtige dieser Haushalt. Die FDP-Stadtratsfraktion stimme zu.

Ratsmitglied Emmerich bescheinigte der Verwaltung, gute Arbeit geleistet zu haben. Trotz eines hohen Defizits von 20 Millionen Euro liege ein genehmigungsfähiger Haushalt vor. Allerdings hätte man sich eine Erhöhung der Gewerbesteuer gewünscht. Gerade die Digitalisierung müsse auch in Landau weiter vorangetrieben werden. Die Pandemie habe auch bei uns das Leben und die Wirtschaft durcheinandergebracht. Sie habe viele Pläne zerstört und Lebensentwürfe durcheinandergewirbelt. Mit den anstehenden Impfungen hoffe er, dass sich das Leben im Jahr 2021 langsam wieder normalisiere. In vielerlei Hinsicht habe Corona aber auch Mängel aufgedeckt. So müsse man gezielt öffentlichen und sozialen Wohnungsbau stärken. Auch der Kultur müsse man den Rücken stärken. Es sei wichtig, in dieser Krise zusammenzurücken und sich gegenseitig zu stärken. Die LINKE-Stadtratsfraktion werde dem Haushalt zustimmen.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 28 Ja- und 12 Nein-Stimmen:

a) über den städtischen Haushalt, der nach Vorlage der Verwaltung wie folgt abschließt:

1. im Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge auf

141.661.259 Euro

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

161.451.751 Euro



Jahresfehlbetrag auf	-19.790.492 Euro
2. im Finanzhaushalt	
ordentlichen Einzahlungen auf	135.507.319 Euro
ordentlichen Auszahlungen auf	149.532.293 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-14.024.974 Euro
außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.845.405 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	26.574.950 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit auf	-12.729.545 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	28.034.519 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.280.000 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	26.754.519 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	177.387.243 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	177.387.243 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 Euro
3. über das Investitionsprogramm	
welches nach Vorlage der Verwaltung folgende Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausweist:	
2021	26.574.950 Euro
2022	34.107.950 Euro
2023	24.201.231 Euro
2024	17.945.031 Euro
b) über den Wirtschaftsplan des Gebäudemanagement Landau (GML)	
Erfolgsplan	
Erträge	16.274.500 Euro
Aufwendungen	19.087.100 Euro
Differenz	-2.812.600 Euro
Vermögensplan	
Einnahmen	18.817.100 Euro
Ausgaben	18.817.100 Euro
Verpflichtungsermächtigungen	
davon für das Jahr 2022	17.784.500 Euro
für das Jahr 2023	14.199.500 Euro
	3.585.000 Euro
Gesamtbetrag der Kredite	10.399.500 Euro
Gesamtbetrag der Liquiditätskredite	5.000.000 Euro



c) Bürgerstiftung

1. im Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge auf	198.292 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	178.870 Euro
Jahresüberschuss auf	19.422 Euro
2. im Finanzhaushalt	
ordentlichen Einzahlungen auf	195.250 Euro
ordentlichen Auszahlungen auf	126.600 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	68.650 Euro
außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.000 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.000 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	245.250 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	126.600 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	118.650 Euro

d) Landauer Kunststiftung

1. im Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge auf	20.000 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.000 Euro
Jahresfehlbetrag auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt	
ordentlichen Einzahlungen auf	20.000 Euro
ordentlichen Auszahlungen auf	20.000 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	20.000 Euro



Gesamtbetrag der Auszahlungen auf die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	20.000 Euro 0 Euro
---	-----------------------

e) Strieffler Stiftung

1. im Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge auf	31.800 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	31.800 Euro
Jahresfehlbetrag auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt	
ordentlichen Einzahlungen auf	31.800 Euro
ordentlichen Auszahlungen auf	31.800 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	31.800 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	31.800 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 Euro

f) über den Stellenplan.

- I. Hinsichtlich der veranschlagten Investitionen im Haushalt der Stadt Landau in der Pfalz und den Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebes Gebäudemanagement Landau beschließt der Stadtrat folgendes Verfahren zur Optimierung der Finanzsteuerung:
- Der Beginn von förderfähigen Maßnahmen ab einer Gesamtinvestitionssumme von 20.000 Euro, ausgenommen hiervon sind Planungsleistungen, ist grundsätzlich dem Stadtvorstand vorher anzuzeigen. Als Maßnahmenbeginn gilt die Einleitung des Verfahrens.
 - Weichen die Höhe der im Haushalt oder den Wirtschaftsplänen veranschlagten Drittfinanzierungsmittel (Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge) oder die Kassenwirksamkeit von den Planansätzen krediterhöhend ab, ist vor Maßnahmenbeginn und Eingehung einer Rechtsverpflichtung nach außen durch die jeweils verantwortlichen Bereiche das Einvernehmen mit dem Stadtvorstand herzustellen und darzulegen, wie die Finanzierungslücke geschlossen werden kann.
 - Im Kernhaushalt bleiben alle Haushaltsansätze für Investitionen wie bisher gesperrt. Mittelfreigabeanträge sind vor der Eingehung einer



Rechtsverpflichtung nach außen an die Kämmereiabteilung zu richten; ab einer Höhe von 20.000 Euro entscheidet der Stadtvorstand über die Mittelbereitstellung. Ziffer 2 gilt entsprechend.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3.1. (öffentlich)

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Gebäudemanagement Landau" für das Jahr 2021

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Gebäudemanagements vom 7. Dezember 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Es wird auf die Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 3 verwiesen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

a) den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Gebäudemanagement Landau“ für das Jahr 2021 mit den Betriebszweigen Gebäudebestand und Wohnhausbesitz mit folgenden Zahlen:

Erfolgsplan:	
Erträge	16.274.500,00 EURO
Aufwendungen	19.087.100,00 EURO
Differenz:	- 2.812.600,00 EURO

Vermögensplan:	
Einnahmen	18.817.100,00 EURO
Ausgaben	18.817.100,00 EURO

Der Gesamtbetrag der Kredite 2021 wird festgesetzt auf 10.399,500,00 EURO.
Hiervon sind für den Wohnungsneubau vorgesehen 2.000.000,00 EURO.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) wird festgesetzt auf
5.000.000,00 EURO.

b) Der im Rahmen der Finanzplanungsjahre 2022 bis 2024 vorgesehene Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf:

Wirtschaftsjahr 2022: 14.199.500,00 EURO
Wirtschaftsjahr 2023: 3.585.000,00 EURO

Für die Summe der Verpflichtungsermächtigungen müssen voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von:

2022: 11.753.800,00 EURO
2023: 2.715.500,00 EURO

aufgenommen werden.

Die Maßnahmen der Finanzplanung stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im Rahmen der aufsichtsbehördlich genehmigten Gesamtkreditermächtigung der Stadt Landau in der Pfalz.

c) Weiterhin beschließt der Stadtrat die Gesamtstellenübersicht für den Eigenbetrieb Gebäudemanagement Landau.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3.2. (öffentlich)

**Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie Wirtschaftsplan
Gebäudemanagement Landau – Einwohnerbeteiligung**

Der Vorsitzende erläuterte die Informationsvorlage der Kämmereiabteilung vom 14. Januar 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Es wird auf die Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 3 verwiesen.

Der Stadtrat nahm die Informationsvorlage zustimmend zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3.3. (öffentlich)

Anpassung der Feldwegebeiträge

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 18. November 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Dies sei fast eine Never-ending-Story. Seit vielen Jahren wisse man, dass das Aufkommen aus den Feldwegebeiträgen nicht ausreiche um alle notwendigen Sanierungsarbeiten durchzuführen. Der Rechnungshof habe nun das bisher großzügige Vorgehen mit Finanzierungen aus anderen Töpfen gerügt. Man müsse daher jetzt diese Anpassung vornehmen. Es sei daher wichtig, heute in dieses Verfahren einzusteigen. Im Vorfeld habe man viele Gespräche geführt und werde dies auch im Laufe des Jahres fortsetzen.

Ratsmitglied Freiermuth kritisierte die Vorlage heftig. Grundsätzlich würden die Winzer in den Ortsteilen bei der Erhöhung auf 100 Euro noch mitgehen. Der dann aber bis 2027 eingepreiste Automatismus sei nicht richtig. Dass in der Vergangenheit nicht erhöht worden sei, könne man nicht den Winzern anlasten. Die weitere automatische Erhöhung sei völlig überzogen. Hier müsse erst auf Auskömmlichkeit geprüft werden. Man müsse auch bedenken, dass alle Nachbargemeinden von Landau deutlich unter diesen 100 Euro liegen.

Der Vorsitzende entgegnete, dass in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer der Widerstand kam und man deshalb letztlich jetzt in dieser Situation sei. Man fasse heute einen Grundsatzbeschluss auch für die weiteren Erhöhungsschritte. Aber man brauche natürlich für die weiteren Erhöhungsschritte eine Satzungsänderung und daher im Vorfeld natürlich auch eine Überprüfung der Kalkulation. Genau all diese Schritte habe man klar kommuniziert, auch gegenüber der Bauern- und Winzerschaft.

Ratsmitglied Leiner war der Meinung, dass die Erhöhung durchaus sinnvoll sei. Es stelle sich aber aufgrund einer Erhöhung von 128 % schon die Frage, was eigentlich in den letzten Jahren passiert sei. Das Problem sei der Automatismus.

Ratsmitglied Klemm schlug vor, den Punkt 2 des Beschlussvorschlages zu streichen. Dann gebe es diesen Automatismus nicht.

Ratsmitglied Maier unterstützte den Antrag der FWG auf getrennte Abstimmung.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. Die Feldwegebeiträge für die Unterhaltung und Instandsetzung des Wirtschaftswegenetzes werden ab dem Jahr 2021 auf 100 €/ha für Weinbergflächen und 50 €/ha für landwirtschaftliche Flächen erhöht.
3. Der städtische Anteil für die Unterhaltung des Wirtschaftswegenetzes wird auf 10% des Feldwegebeitrages festgesetzt.
4. Die Kosten der Oberflächenentwässerung werden bei der Neukalkulation des Feldwegebeitrages nicht berücksichtigt.
5. Die unterschiedliche Beitragshöhe für Weinbergflächen und landwirtschaftliche Flächen wird bestätigt.
6. Der Stadtrat beschließt den der Sitzungsvorlage als Anlage 4 beigefügten



Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Beiträgen für die Feld- und Weinbergswege und den Starenschutz“ als Satzung.“

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 28 Ja-, 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

- 2. Beginnend ab dem Jahr 2023 erfolgt im Rhythmus von 2 Jahren eine stufenweise Erhöhung der Feldwegebeiträge für Weinbergflächen um 16 €/ha und für landwirtschaftliche Flächen um 8 €/ha bis zu einem Betrag von 148 €/ha für Weinbergflächen und 74 €/ha für landwirtschaftliche Flächen ab dem Jahr 2027.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3.4. (öffentlich)

Antrag der Stadtratsfraktionen von GRÜNE, CDU und FDP; Schaffung von zwei Stellen in der Schulsozialarbeit für die Schulen in der Stadt Landau für das Jahr 2021

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der Stadtratsfraktionen von GRÜNE, CDU und FDP vom 5. Januar 2021 und den Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 18. Januar 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt sind. Man werde beide Anträge zusammen beraten.

Ratsmitglied Eggers begründete den Antrag. Man wolle zwei zusätzliche Schulsozialarbeiterstellen zunächst befristet für zwei Jahre. Der Einsatzort sollte flexibel sein, je nach Anforderung der Schulen. Bevorzugt könne man sich den Einsatz in Grundschulen und in der Sekundarstufe I vorstellen. Zudem hätte man gerne einen Bericht im Jugendhilfeausschuss zur aktuellen Lage. Natürlich wisse man, dass die Haushaltslage kritisch sei. Dennoch benötige man präventiv diese Stellen.

Ratsmitglied Maier unterstützte den Vorschlag, zwei weitere Schulsozialarbeiterstellen zu schaffen. Aufgrund der hohen Dringlichkeit nicht zuletzt durch die Corona-Krise müssten die Stellen schnell besetzt werden. Beim Einsatz der Schulsozialarbeiter sollte das Jugendamt möglichst wenig Vorgaben vom Stadtrat erhalten.

Der Vorsitzende betonte, dass er voll hinter diesem Antrag stehe. Im Übrigen sei die Entscheidungskompetenz zum Einsatz der Schulsozialarbeiter schon per Gesetz Aufgabe des Jugendamtes. Man werde die Stellen auch nicht erst zur Jahresmitte ausschreiben, sondern frühestens zur Jahresmitte besetzen. Dies liege am Genehmigungsverfahren des Haushaltes. Wenn man diese bis Mitte April bekomme, werde es allein schon vom zeitlichen Ablauf her gar nicht vor Mitte des Jahres zu einer Besetzung kommen können. Insofern laufe dieser Teil des Änderungsantrages der SPD-Fraktion ins Leere. Daher werde er nur den Hauptantrag abstimmen lassen.

Ratsmitglied Freiermuth erklärte, dass die FWG-Stadtratsfraktion dem Antrag zustimme. Eine Besetzung vor Sommer sei gar nicht realistisch. Allerdings stelle sich die Frage, ob denn in unserem Schulsystem nicht etwas grundsätzlich schief laufe. Dieser Frage müsse man sich stellen.

Der Vorsitzende stimmte dem zu. Man müsse mit dem Land sehr grundsätzlich über die Zukunft der Schulsozialarbeit reden.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

die schnellstmögliche Schaffung von 2,0 zusätzliche Stellen in der Schulsozialarbeit. Die Einstellung soll vorerst befristet auf 2 Jahre erfolgen. Der Einsatzort soll flexibel und nach Anforderung der Schulen erfolgen, bevorzugt in Grundschulen und der Sekundarstufe I. Außerdem soll ein Bericht über die Aktuelle Lage im Jugendhilfeausschuss erfolgen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3.4.1. (öffentlich)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Änderungsantrag Schulsozialarbeit

Der Vorsitzende verwies auf den Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 18. Januar 2021, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Es wird auf die Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 3.4 verwiesen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Die Vorgabe, dass neue Stellen erst zur Jahresmitte besetzt werden, gilt für die beiden Stellen nicht. Sie werden unverzüglich nach der Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht ausgeschrieben.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3.5. (öffentlich)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Belegungsrechte an Wohnungen erwerben

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 18. Januar 2021, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Maier begründete den Antrag. Man habe sich vor Jahren gemeinsam auf den Weg gemacht, dem Problem des Wohnungsmangels in Landau zu begegnen. Trotz aller Maßnahmen gebe es eine nicht geringe Zahl von Menschen, die trotzdem keine Wohnungen finden. Dies führe bei vielen zur Verzweiflung und Resignation. Das Gebäudemanagement sei durchaus bemüht, diesen Menschen zu helfen. Aber insgesamt würden zu wenige Wohnungen frei. Es gebe Städte in Deutschland die sich daher Belegungsrechte sichern. Dies sei ein Weg, den auch die Stadt Landau einschlagen sollte. Dadurch könne man eingreifen und die Situation entspannen.

Der Vorsitzende betonte, dass man insgesamt eine Wohnungsnot in der Stadt habe. Daher habe man sich ja darauf verständigt, verstärkt Wohnraum für alle und auch sozial geförderten Wohnraum zu schaffen. Dies gelinge auch, im Vorjahr habe man wieder eine Rekordzahl an Wohnungsfertigstellungen. Man baue auch eigene Wohnungen, aber dies brauche eben etwas Zeit. Belegungsrechte aber würden keine einzige zusätzliche Wohnung schaffen. Es gebe sehr unterschiedliche Rechte dieser Art. Das Ganze sei ein immenser Steuerungsbedarf. Von daher sei die klare Empfehlung der Verwaltung, diesen Antrag abzulehnen und sich weiter mit voller Kraft auf die Schaffung von Wohnraum zu konzentrieren.

Ratsmitglied Saßnowski erklärte, dass es unbestritten sei, dass in Landau Wohnraum für Sozial Schwache fehle. Pünktlich zum Wahlkampf entdecke nun die SPD ihr Herz für den Wohnungsbau. Es höre sich gut an zu sagen, dass die Stadt Landau Belegungsrechte erwerbe an Wohnungen die es schon gebe. In Landau liege die Miete bei sozial geförderten Wohnungen bei 6,40 Euro, die durchschnittlich verlangte Miete liege bei 9,80 Euro. Die Bandbreite gehe aber bis zu 15 Euro/qm. Den Differenzbetrag zwischen 6,40 Euro und dem, was der Vermieter auf dem freien Markt bekomme, müsste die Stadt tragen. Für eine 100 qm-Wohnung kämen 500 Euro im Monat auf die Stadt zu. Damit nehme man aber keinen Druck vom Wohnungsmarkt, sondern treibe nur die Preise in die Höhe. Vom gleichen Geld könne man aber Wohnungen bauen, die dann auch noch in 30 Jahren zur Verfügung stehen. Man wolle eine nachhaltige Wohnungsbaupolitik.

Ratsmitglied Löffel unterstrich, dass man in Landau auf einem guten Weg sei. Natürlich habe man immer noch prinzipiell einen hohen Wohnungsbedarf. Aber Monat für Monat würden Wohnungen fertig werden, teils auch mit Quoten über 33 %. Rechenbeispiele müsse er keine mehr aufmachen, es sei deutlich geworden das Belegungsrechte nicht nachhaltig seien. Der eingeschlagene Weg sei der Richtige, daher lehne die CDU-Stadtratsfraktion den Antrag ab.

Ratsmitglied Freiermuth bemängelte an dem Antrag, dass einerseits ein Konzept gefordert werde und andererseits bereits 20.000 Euro im Haushalt angesetzt werden sollen. Dies sei die falsche Reihenfolge. Erst brauche man ein Konzept und dann die finanziellen Mittel. Er sei auch der Meinung, dass diese 20.000 Euro besser in eigenen Wohnungsbau investiert werden sollten. Die FWG-Stadtratsfraktion lehne den Antrag ab.



Ratsmitglied Dr. Migl begrüßte für die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion diesen Antrag. Für sie sei der kommunale Wohnungsbau eben nicht ausreichend. Man könne das eine tun, ohne das andere zu lassen.

Ratsmitglied Dr. Wissing lehnte für die FDP-Stadtratsfraktion den Antrag ebenfalls ab. Ihr erschließe sich nicht der Sinn, warum sich ein Vermieter darauf einlassen sollte. Es koste die Stadt nur Geld und sei nicht der richtige Weg.

Ratsmitglied Schwarzmüller ging es darum, beides zu tun – Wohnungen bauen und Belegungsrechte erwerben. Der Bau von Wohnungen sei kein kurzfristiger Effekt, man brauche aber kurzfristige Lösungen. Es sei eine absolute Katastrophe, wie manche Familien in unserer sozialen Stadt leben müssten. Kurzfristige Belegungsrechte könnten dies steuern. Sie wisse auch nicht, wie Frau Saßnowski auf diese qm-Durchschnittspreise komme. Man stecke die Menschen in kleine Wohnungen und zahle als Stadt dafür 700, 800 Euro. Die Stadt müsse gegen diese in Landau entstandene Mietmafia vorgehen.

Der Stadtrat lehnte mit 12 Ja- und 28 Nein-Stimmen

den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Erwerb von Belegungsrechten ab.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3.6. (öffentlich)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Sozial-ökologische Beschaffung und Vergabe/Beitritt zum Klimabündnis

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 18. Januar 2021, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Maier begründete den Antrag. Nach der Verleihung des Fair-Trade-Siegels müsse man jetzt den nächsten Schritt gehen, um als Stadt dem ausgerufenen Klimanotstand gerecht zu werden. Öffentliche Beschaffung sei ein enormer Hebel, um die Nachfrage nach nachhaltigen und fairen Produkten zu steigern.

Der Vorsitzende entgegnete, dass man strenge Vergaberichtlinien zu beachten habe. Man könne gerne den Auftrag annehmen, dies alles mal in einer Gesamtaufstellung aufzuzeigen. Allerdings sicherlich nicht bis Juni 2021. Dann könne man auch weiter beraten, auch was die Frage der Mitgliedschaft im Klimabündnis betreffe. Man sei ja auch schon in einer ganzen Reihe von Bündnissen, die sehr viele Kapazitäten binden. Sein Vorschlag sei, dass man dem Antrag so nicht zustimme, aber im Laufe des Jahres alle sozial-ökologischen Aspekte zusammentrage.

Ratsmitglied Maier war mit diesem Vorschlag nicht einverstanden. Es gebe Null-Verbindlichkeit in den Aussagen des Oberbürgermeisters, er bestehe auf Abstimmung des Antrages.

Ratsmitglied Kolain hatte große Sympathie für diesen Antrag. Ein Problem habe man mit der Frist, die aus seiner Sicht nicht haltbar sei. Wenn die SPD die Frist verändere, könne die GRÜNE-Stadtratsfraktion dem Antrag zustimmen.

Ratsmitglied Klemm fand den Vorschlag der Verwaltung gut, eine Zusammenstellung der Möglichkeiten vorzulegen. Dies sollte bis zu den nächsten Haushaltsberatungen vorliegen. Den Beitritt zum Bündnis sehe er kritisch, dabei gehe es nicht um 370 Euro, sondern um die Frage ob es ein weiteres Bündnis sein müsse.

Ratsmitglied Dr. Migl unterstützte für die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion den Antrag, da er mehr Verbindlichkeit bringe.

Ratsmitglied Maier betonte, dass es ihm um die Verbindlichkeit gehe, an der Frist werde es nicht scheitern. Er könne einer Frist bis zum 31. Dezember 2021 zustimmen. Diese Frist wolle er so auch abstimmen lassen.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 25 Ja-, 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

1. Die Verwaltung der Stadt Landau in der Pfalz erarbeitet für die öffentliche Vergabe und Beschaffung Richtlinien, bei denen alle rechtlichen Möglichkeiten und Spielräume ausgeschöpft werden, um soziale, ökologische und Fairtrade-Kriterien aufzunehmen. Ressourcenschonung, Vermeidung von Müll, Recycling oder Saisonalität sowie fairer Handel sind Beispiele für solche Kriterien. Gleiches gilt für ein Verbot von Kinderarbeit und die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen. Ebenfalls sollte eine Vollkosten- und Lebenszyklusbetrachtung aufgenommen werden.

Die neu erarbeiteten Richtlinien sollen dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2021 vorgelegt werden und für Ausschreibungen und Anschaffungen ab 2022 gelten.



2. Im Haushalt werden Mittel von jährlich 370,00 Euro veranschlagt, damit die Stadt Landau dem Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder/ Alianza del Clima e.V. (Abk.: Klima-Bündnis) beitreten kann.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3.7. (öffentlich)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Anschaffung zusätzlicher Tablets für Landauer Schulen

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 18. Januar 2021, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Maier begründete den Antrag. Die Ausstattung mit Endgeräten löse sicher nicht alle Probleme, die mit Homeschooling verbunden seien. Man könne sich jetzt in Zuständigkeitsdebatten begeben, die aber niemandem etwas bringen. Stattdessen sollte die Stadt lieber die Deckungslücke schließen, damit soziale Ungleichheiten nicht weiter verschärft würden.

Der Vorsitzende erklärte, dass von den 983 i-pads bis jetzt gerade mal 171 geliefert seien. Insgesamt habe man einen Bedarf von ca. 1200 Tablets, so dass rund 200 fehlen würden. Er teile die Auffassung, dass die Schulleiter, die Verteilung der Tablets sehr verantwortungsvoll vornehmen würden. Es sei dies allerdings eine einmalige Aktion von Bund und Ländern gewesen. Wenn man es zu Ende denke, müsste man dann im Sommer für die neuen ersten und fünften Klassen auch wieder Tablets anschaffen. Zudem gebe es beim Land Überlegungen, dies künftig doch in die Lernmittelfreiheit zu inkludieren. Vor alledem empfehle er, dem Antrag nicht zuzustimmen. Selbst wenn man es heute beschließen würde, wäre es zeitlich vor Herbst eh nicht zu schaffen. Abgesehen davon sei es eine freiwillige Leistung, die die Aufsichtsbehörde beanstanden müsste.

Ratsmitglied Follmann zeigte sich richtig zornig über diesen Antrag. Seit März seien die Kinder mehr oder weniger im Homeschooling. Warum musste man die Haushaltsberatungen heute abwarten, um diesen Antrag zu stellen. Natürlich brauche man eine Lösung, aber nicht auf diesem Wege und ohne jegliche Gegenfinanzierung. Die GRÜNE-Stadtratsfraktion werde den Antrag ablehnen.

Ratsmitglied Lerch unterstrich, dass es hier eine klare Zuständigkeit des Landes gebe. Die Tablets seien eine Ergänzung der Lernmittel. Das Land müsse nur seinen Einsatz von 20 auf 40 % verdoppeln, dann wäre die Problematik gelöst. Das ganze müsse über die Lernmittelfreiheit passieren und nicht über den städtischen Haushalt. Er biete der SPD gerne eine gemeinsame Initiative an, beim Land die Finanzierung über die Lernmittelfreiheit zu fordern. Dieser Antrag aber sei unseriös, populistisch und rechtlich bedenklich. Die CDU-Stadtratsfraktion lehne diesen ab.

Ratsmitglied Freiermuth sah ebenfalls das Land in der Pflicht. Schon im Schulträgerausschuss sei dies thematisiert worden. Schon damals sei klar gewesen, dass man nur 983 Tablets bekomme. Von daher sei die Vorlage des Antrages zum jetzigen Zeitpunkt durchaus ärgerlich, auch wenn er durchaus nicht verkehrt sei. Er könne sich aber vorstellen, dass das Land wohl im Sommer nachsteuern werde.

Ratsmitglied Dr. Migl hielt den Antrag für sehr berechtigt. Auch andere Städte würden dies machen. Der Antrag gehe gegen soziale Ungleichheit vor. Nicht alles sei vom Land zu schaffen. Man müsse möglichst schnell solche Tablets bestellen. Von daher müsse man schon aufgrund der Dringlichkeit dem Antrag zustimmen. Es sei dies für sie ein seriöser Antrag.



Ratsmitglied Herrmann fand es unmöglich, dass für große Firmen Milliarden da seien, aber es an 200 Tablets für Kinder scheitere. Dies sei von der Landes- und Bundesregierung sehr sehr schlecht geregelt.

Ratsmitglied Maier bestand auf der Abstimmung des Antrages.

Der Stadtrat lehnte mit 14 Ja- und 26 Nein-Stimmen

den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, im Haushalt Mittel von 120.000 Euro zur Anschaffung von zusätzlich 300 Tablets für Schülerinnen und Schüler zu veranschlagen, ab.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3.8. (öffentlich)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Kulturbeirat ernst nehmen und mit eigenem Budget ausstatten

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 18. Januar 2021, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Maier begründete den Antrag. Bisher schlage die Verwaltung vor, die Kosten des Kulturbeirates in das Kulturbudget einzubinden. Dies wäre eine Kürzung der Mittel des Kulturbudgets. Deshalb wolle man den Kulturbeirat mit einem eigenen jährlichen Budget ausstatten.

Der Vorsitzende entgegnete, dass sich dieser Kulturbeirat erst mal konstituieren müsse. Es liege ja noch nicht mal eine Satzung vor. Er hoffe, dass man bis zur Jahresmitte so weit sei. Letztlich gehe es dann auch um das Verständnis des Beirates, der ein Beratungsgremium sei. Er sehe insofern keine Notwendigkeit für diesen Antrag und empfehle daher die Ablehnung.

Ratsmitglied Trippner war der Meinung, dass es ein unrealistischer Blick sei auf die Gründung des Kulturbeirates. Ein Budget werde im Jahr 2021 noch nicht erforderlich sein. Man habe immer das Ziel gehabt, keine Parallelstruktur zu schaffen. Im Moment halte man es nicht für nötig, daher lehne die GRÜNE-Stadtratsfraktion den Antrag ab.

Ratsmitglied Dr. Hülsenbeck unterstrich, dass die CDU die Kultur und auch diesen Kulturbeirat sehr ernst nehme. Jetzt gehe es darum, diesen Kulturbeirat auf die Gleise zu setzen. Im Moment gebe es keine Notwendigkeit für diesen Antrag. Daher lehne ihn die CDU-Stadtratsfraktion ab.

Ratsmitglied Freiermuth stellte fest, dass der Kulturbeirat noch im Werden sei. Man halte es für falsch, einen Beirat mit eigenem Geld auszustatten. Deshalb lehne die FWG-Stadtratsfraktion den Antrag ab.

Ratsmitglied Dr. Migl hielt den Antrag für unterstützenswert. Die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion stimme zu.

Ratsmitglied Silbernagel sah den Antrag kritisch. Der Kulturbeirat sei noch gar nicht gegründet, er sei erst in den Anfängen. Auch Beiräte ohne Budget würden ernst genommen, zumal es hier um Zuarbeit gehe. Die FDP-Stadtratsfraktion lehne den Antrag ab.

Ratsmitglied Emmerich erklärte, dass er den Kulturbeirat in Zukunft als wertvollen Beirat sehe. Dennoch schließe er sich den Argumenten an, dass es zum jetzigen Zeitpunkt wenig sinnvoll sei ein Budget zu beschließen.

Ratsmitglied Maier unterstrich, dass die SPD-Stadtratsfraktion den Antrag aufrecht erhalte. Die bisherigen Pläne würden eine Kürzung im Kulturretat bedeuten, was man nicht hinnehmen wolle. Hinsichtlich der freiwilligen Leistungen müsse man halt wissen, was man wolle. Offenbar wolle man Wirtschaft, aber Kultur nicht.



Der Stadtrat lehnte mehrheitlich mit 10 Ja- und 30 Nein-Stimmen

den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, den neuen Kulturbeirat mit einem Budget von jährlich 10.000 Euro auszustatten, ab.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Antrag der FWG-Stadtratsfraktion; Stromeinspeisung funktionsfähiger Photovoltaik-Altanlagen

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 3. Dezember 2020, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Freiermuth begründete den Antrag. Mittlerweile gebe es eine entsprechende EU-Novelle. Es gehe letztlich darum, dass Altanlagen mit mehr als 20 Jahren aus der Förderung herausfallen. Man sollte es dennoch im Blick behalten und nochmal neu prüfen.

Der Vorsitzende bot an, die eingegangene Stellungnahme der Energie Südwest AG den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Der Stadtrat nahm den Antrag zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Aufnahme der Langstraße in das neue Bauprogramm

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20. Dezember 2020, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Maier begründete den Antrag und verwies im Wesentlichen auf die Ausführungen im Antrag.

Der Vorsitzende erläuterte, dass dies eine Maßnahme für das nächste Bauprogramm ab 2022 sei. Daher empfehle er den Verweis in die Haushaltsberatungen 2022.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, die Sanierung der Langstraße zwischen Waffenstraße und Westring mit der Beleuchtung des südlichen Fußgängerweges im nächsten Bauprogramm zu berücksichtigen, wird in die Haushaltsberatungen 2022 verwiesen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Antrag der Stadtratsfraktionen GRÜNE, CDU und FDP; Lokale Szene sichtbar machen: Maßnahmen zur Stärkung der Kultur in und nach der Corona-Krise

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der Stadtratsfraktionen GRÜNE, CDU und FDP vom 15. Januar 2021, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Heim begründete den Antrag. Dies sei der erste von weiteren folgenden Anträgen, um der Kultur bei der Neuaufnahme ihres Schaffens unter die Arme zu greifen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Die Stadtverwaltung prüft kurzfristig Möglichkeiten zur Erhöhung der Sichtbarkeit der Landauer Kulturangebote, insbesondere für Angebote der freien Szene und ehrenamtliche Vereine, Einrichtungen und Initiativen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Landau in der Pfalz und Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Jahr 2019

Oberbürgermeister Hirsch, Bürgermeister Dr. Ingenthron, Beigeordneter Hartmann, Beigeordneter Grassmann sowie das Ratsmitglied Klemm waren gemäß § 22 GemO befangen und nahmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Den Vorsitz übernahm das älteste Ratsmitglied, Frau Margit Frey.

Die Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage des Rechnungsprüfungsamtes vom 2. November 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Bakhtari erläuterte als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses die Vorlage. Von den Zahlen des Abschlusses für das Jahr 2019 könne man in Corona-Zeiten nur träumen. Dies sei der großzügigen Planung der Fachämter und der überdurchschnittlich hohen Gewerbesteuer geschuldet. Der Rechnungsprüfungsausschuss bemängelte, dass der Haushaltsgrundsatz der sorgfältigen Schätzung der Einnahmen und Ausgaben wiederholt nicht beachtet worden sei. Es werde dringend empfohlen, den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom Oktober 2020 zu beachten und umzusetzen. Insgesamt aber werde die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Stadtvorstandes empfohlen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- a. die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Landau in der Pfalz für das Haushaltsjahr 2019 sowie
- b. die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Prüfung des Jahresabschlusses der Bürgerstiftung und Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2019

Oberbürgermeister Hirsch, Bürgermeister Dr. Ingenthron, Beigeordneter Hartmann, Beigeordneter Grassmann sowie das Ratsmitglied Klemm waren gemäß § 22 GemO befangen und nahmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Den Vorsitz übernahm das älteste Ratsmitglied, Frau Margit Frey.

Die Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage des Rechnungsprüfungsamtes vom 6. Oktober 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Bakhtari als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses erläuterte, dass es keinerlei Einwendungen gebe und man die Entlastung empfehle.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- a) **die Feststellung des Jahresabschlusses der Bürgerstiftung für das Haushaltsjahr 2019 sowie**
- b) **die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2019**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Prüfung des Jahresabschlusses der Landauer Kunststiftung und Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2019

Oberbürgermeister Hirsch und Bürgermeister Dr. Ingenthron waren gemäß § 22 GemO befangen und nahmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Den Vorsitz übernahm das älteste Ratsmitglied, Frau Margit Frey.

Die Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage des Rechnungsprüfungsamtes vom 6. Oktober 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Bakhtari als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses erläuterte, dass es keinerlei Einwendungen gebe und man die Entlastung empfehle.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- a) die Feststellung des Jahresabschlusses der Landauer Kunststiftung für das Haushaltsjahr 2019 sowie
- b) die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2019



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Prüfung des Jahresabschlusses der Strieffler Stiftung und Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2019

Bürgermeister Dr. Ingenthron sowie das Ratsmitglied Dr. Hülsenbeck waren gemäß § 22 GemO befangen und nahmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage des Rechnungsprüfungsamtes vom 6. Oktober 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Bakhtari als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses erläuterte, dass es keinerlei Einwendungen gebe und man die Entlastung empfehle.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- a) die Feststellung des Jahresabschlusses der Strieffler Stiftung für das Haushaltsjahr 2019 sowie
- b) die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2019



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

**Ergebnisse des Prüfungsauftrages bzgl. der sozialen Wohnraumförderung in Landau
(Ergebnisse aus dem Jahresbericht 2019 des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz zur
Prüfung der Cité Dagobert in Landau)**

Der Vorsitzende erläuterte die Informationsvorlage des Hauptamtes vom 4. November 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Man habe unmittelbar nach den Feststellungen dieser landesweiten Prüfung des Rechnungshofes mit der Umsetzung von Verbesserungen begonnen. Die kritisierten Punkte seien abgestellt und die Handlungsempfehlungen umgesetzt worden.

Ratsmitglied Dr. Migl hielt es für sehr bedenklich, dass im Prüfzeitraum Akten vernichtet worden seien. Von daher seien die Ergebnisse der Prüfung unbefriedigend.

Der Stadtrat nahm die Informationsvorlage zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

Wahl des Umlegungsausschusses

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 19. November 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Stadtrat wählt folgende Mitglieder in den Umlegungsausschuss:

Vermessungs- und Katasteramt

Klaus Theuer * (Vorsitzender)
Udo Baumann * (stellvertretender Vorsitzender)

Weitere Mitglieder

Mitglied: Katharina Lösch * (GRÜNE)
stellvtr. Mitglied: Kim Inga Neumann (GRÜNE)

Mitglied: Bruno Sebastian Leiner (GRÜNE)
stellvtr. Mitglied: Lea Heidbreder (GRÜNE)

Mitglied: Rudi Eichhorn * (CDU)
stellvtr. Mitglied: Dr. Thorsten Sögding (CDU)

Mitglied: Dr. Hans-Jürgen Blinn (SPD)
stellvtr. Mitglied: Hermann Demmerle (SPD)



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

Neubesetzung von Ausschüssen

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 1. Dezember 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Stadtrat wählt:

1. **Herrn Markus Heim, 76829 Landau in der Pfalz**

als Mitglied in den Stadtrechtsausschuss

2. **Frau Katharina Brandt, 76829 Landau in der Pfalz**

als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss

3. **Herrn Pico Schmidt, 76829 Landau in der Pfalz**

als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss

4. **Herrn Philipp Wagner, 76829 Landau in der Pfalz**

als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 14. (öffentlich)

Änderung der Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Rechtsamtes vom 10. November 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

den als Anlage beigefügten Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen“ als Satzung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 15. (öffentlich)

Vergabe von Baumpflanzungen im Frühjahr 2021 in Parkanlagen, auf Spielplätzen, Ausgleichsflächen, Friedhöfen und sonstigen Liegenschaften sowie in der freien Landschaft

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Umweltamtes vom 7. Januar 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

der Vergabe von Baumpflanzungen im Frühjahr in Parkanlagen, auf Spielplätzen, Ausgleichsflächen, Friedhöfen und sonstigen Liegenschaften sowie in der freien Landschaft an die Firma ALM aus Hainfeld mit einer Auftragssumme in Höhe von 93.530,19 Euro zuzustimmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 16. (öffentlich)

**Bebauungsplan „ND 1, Nördlich Schelmengässel – 3. Teiländerung“;
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), Entwurfs- und
Offenlagebeschluss**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 5. November 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet der Gemarkung Nußdorf, zwischen Lindenbergstraße und Schelmengässel wird der Bebauungsplan „ND 1, Nördlich Schelmengässel - 3. Teiländerung“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „ND 1, Nördlich Schelmengässel - 3. Teiländerung“ in der Fassung vom 28.10.2020 wird zur Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen; die Begründung wird gebilligt (Anlagen 2 bis 4).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes „ND 1, Nördlich Schelmengässel - 3. Teiländerung“ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 17. (öffentlich)

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Landau in der Pfalz; Erneuter Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 23. November 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Man habe hier viele Daten und Fakten zusammengetragen. Perspektivflächen könne man aber nicht in der zeichnerischen Darstellung abbilden, daher habe man diese in textlichen Hinweisen aufgenommen.

Ratsmitglied Freiermuth begrüßte grundsätzlich den Flächennutzungsplan 2030. Es gebe aber drei Gründe, warum die FWG-Stadtratsfraktion die Vorlage dennoch ablehne. Mörzheim mache sich beispielsweise seit Jahren Gedanken über Perspektivflächen, auch wenn man wisse, dass man keinen Rechtsanspruch habe. Es sei sehr ärgerlich, dass die Bemühungen des Ortsbeirates nicht honoriert würden. Man wende sich ebenso gegen die Möglichkeit, auf dem Alten Messplatz ein Gebäude auf Stelzen zu errichten. Er halte es für einen gravierenden Fehler auf diesem zentralen Platz so ein Gebäude zu errichten.

Ratsmitglied Follmann wies darauf hin, dass der Bauern- und Winzerverband Kritik an dem Flächennutzungsplan geübt habe. Man habe eine große Verantwortung für den größten Wirtschaftsfaktor unserer Stadt nach der Universität. Als größte weinbautreibende Gemeinde müsse man darauf achten, nicht zu viel wertvolle Weinbergs- und Landwirtschaftsflächen zu verbauen. Weiter gehe es darum, nachhaltige kommunale Bodenpolitik zu betreiben. Sie habe den Eindruck, dass es hier einen regelrechten Aha-Effekt beim Umweltamt gebe. Mehr einfallen lassen müsse man sich beim Thema Leerstand und bei der Schließung von Lücken, damit man nicht immer in den Außenbereich müsse. Die GRÜNE-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Löffel stellte fest, dass der zu verabschiedende Flächennutzungsplan die Bauleitplanung für die nächsten 10, 15 Jahre sei. Man merke aber, dass man mit dem Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung an Grenzen stoße. Dennoch gehe man verantwortungsvoll mit den Flächen um. Künftig werde man auch eine höhere Verdichtung haben. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage mit bestem Gewissen zu.

Ratsmitglied Kleemann unterstrich, dass der Landesbetrieb Mobilität noch keine Zustimmung zum Straßennetz im Gewerbegebiet D12 gegeben habe. Man finde dies angesichts der ohnehin schon angespannten Verkehrssituation in Landau als schlecht geplant. Die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion lehne das Gewerbegebiet generell ab. Hier teile man die Bedenken der Umweltverbände zur Bodenversiegelung und zum Flächenverbrauch. Die Kritik gelte auch für das neue Wohngebiet im Südwesten der Stadt. Aus alledem lehne die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion die Vorlage ab.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 31 Ja-, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Flächennutzungsplans vom Januar 2020 entsprechend den in der als Anlage 4 beigefügten Synopse vom 30. Oktober 2020 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.



2. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen zur Entwurfsfassung des Flächennutzungsplans 2030 vom Januar 2020 entsprechend den in der als Anlage 3 beigefügten Synopse vom 30. Oktober 2020 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Entwurf des Flächennutzungsplans 2030 wird in der Fassung vom Oktober 2020 zur erneuten Offenlage beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung werden gebilligt (Anlagen 1, 2 und 2.1)
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Oktober 2020 nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 18. (öffentlich)

Ausbau der Walsheimer Straße in Nußdorf, hier: Vergabe von Ingenieurleistungen

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 11. Januar 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Auftrag der Ingenieurleistungen für die Überplanung, Bauleitung und Bauüberwachung des 2. Bauabschnittes der Walsheimer Straße zwischen der Geißelgasse (K11) und dem Platz am Bauernkriegsdenkmal in Nußdorf wird dem Ingenieurbüro TEAMBAU, Auf dem Viertel 9, 76887 Bad Bergzabern, zu dem Preis ihres Angebotes vom 15.12.2020 einschließlich Mehrwertsteuer i.H.v. 61.447,75 Euro erteilt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 19. (öffentlich)

Anpassung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs vom 11. November 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- a) **Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und des wirtschaftlichen Drucks auf den Einzelhandel in der Innenstadt auf eine Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren zu verzichten. Das erwartete Defizit von voraussichtlich 223 T€ soll über die Rücklage finanziert werden.**

- b) **Den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau –AÖR- über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)“ als Satzung.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 20. (öffentlich)

Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau (EWL) für das Jahr 2021 für die Betriebszweige Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Bauhof, Service und Straßenreinigung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes vom 11. November 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Doll erklärte, dass die CDU-Stadtratsfraktion dem Wirtschaftsplan des EWL zustimme. Bedenken habe man eingebracht zur geplanten halben Stelle für eine eigene Vollstreckungsabteilung. Man halte die Zusammenarbeit des EWL mit der Stadtkasse bei Vollstreckungen für sinnvoll.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau für das Jahr 2021 für die Betriebszweige Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Bauhof, Service und Straßenreinigung mit den folgenden Zahlen:

Erfolgsplan

Erträge	22.640.000,-- €
Aufwendungen	23.032.000,-- €

Vermögensplan

Einnahmen	9.483.000,-- €
Ausgaben	9.483.000,-- €

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000,-- €

Der Gesamtbetrag an Ausleihungen an verbundene Unternehmen wird festgesetzt auf 500.000,-- €



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 21. (öffentlich)

Verschiedenes

Zu diesem Punkt war nichts zu protokollieren.



Die Niederschrift über die 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Landau in der Pfalz am 26.01.2021 umfasst 38 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 800.

Vorsitzender

Gesehen:

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron
Bürgermeister

Markus Geib
Schriftführer

Lukas Hartmann
Beigeordneter

Alexander Grassmann
Beigeordneter